

Leistungen und Honorare

Stand Juli 2020

Klassische Homöopathie, Praxistermine

	Gebühren
Erstanamnese Kinder (ca. 60 Min.)	160 €
Erstanamnese Erwachsener (ca. 90 Min.-120 Min.)	180 - 240 €
Durchführung des vollständigen Kranken-Examens mit Repertorisation nach den Regeln der Klassischen Homöopathie (GebüH Nr.2*)	

Folgetermine und akute Erkrankungen erfolgt nach Zeitaufwand:

bis 15 Min.	28 €
15 Minuten	39 €
20 Minuten	52 €
30 Minuten	80 €
Eingehende Untersuchung	25 - 42 €

Die Abrechnung der erbrachten Leistung erfolgt nach der gültigen Gebührenordnung (GebüH) für Heilpraktiker.

Die Beträge können von der GebüH abweichen.

An Wochenenden und ab 20h erfolgt ein Zuschlag von

**15 € pro
Patientenkontakt**

Telefonische Beratung w.o. Homöopathische Behandlung nach Zeittakt

	Zeittakt
Kurze Information (z.B. Frage wg. Behandlung)	0 - 16 €
Bericht des Patienten und Absprache weiterer Arzneieinnahme	16 - 28 €
Verlaufskontrolle, Beratung, <i>ausführlich</i> , per Telefon, inkl. Repertorisation (Zeittakt)	nach Zeittakt

An Wochenenden und ab 20h erfolgt ein Zuschlag von

**15 € pro
Patientenkontakt**

Weitere Leistungen

Beratung, Wegegeld für Hausbesuche, schriftliche Berichte; etc. werden entsprechend (Zeit-)Aufwand oder/und Vereinbarung abgerechnet.

Beratungsleistung für Behandler, Therapeuten und Seminarteilnehmer

Kurze Beratungsleistung (bis 15 min) zur Unterstützung der Fallanalyse/Mittelwahl für Seminarteilnehmer, Behandler und Therapeuten, pauschal 15 €

Terminversäumnis/späte Absage

Wenn keine Absage bis spätestens 24 Std. vor Termin, pauschal 25 €

Erläuterungen zu Gebühren

Die Gebühren werden unmittelbar mit der Leistung oder Rechnungsstellung fällig, unabhängig von evtl. Erstattung durch Beihilfe oder private Krankenversicherung. Die gesetzliche Krankenversicherung übernimmt die Leistungen eines Heilpraktikers nicht.

GebÜH Ziffer 2 wird entsprechend Zeitaufwand für Anamnese, Fallanalysearbeiten (Repertorisationen, vergleichende Materia-Medica-Extraktionen etc.) auch nach dem eigentlichen Patientenkontakt berechnet.

Die Beträge können vom GebÜH abweichen.

Private Krankenkassen

Im Falle einer Privatversicherung besteht die Möglichkeit einer (teilweisen) Erstattung der Behandlungskosten, wobei die meisten Versicherungen die Leistungen der Klassischen Homöopathie nicht angemessen berücksichtigen und deshalb in der Regel nur einen Teil der Behandlungskosten übernehmen. Wir bitten um Verständnis, dass aus organisatorischen Gründen auf individuelle Klauseln einzelner Versicherer bei der Rechnungsstellung nicht eingegangen werden kann.



Claudia Heckler
Heilpraktikerin